

3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Italienisch für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

3.1 Klausuren

3.1.1 Dauer der Klausuren

Für die Dauer der Klausuren gelten folgende Regelungen:

Jahrgangsstufe	Dauer
EF	45-60 Minuten
Q 1.1	90 Minuten
Q 1.2	135 Minuten
Q 2.1	180 Minuten
Q 2.2	255 Minuten

Zweisprachige Wörterbücher stehen den Lerngruppen ab der 3. Klausur in der Q 1. zur Verfügung.

In der EF kann die vierte Klausur durch eine gleichwertige mündliche Prüfung ersetzt werden.

Obligatorisch wird in der Q 2.1 die zweite Klausur durch eine gleichwertige mündliche Prüfung ersetzt.

Die Klausur in der Q2.2 wird nur von den Kursteilnehmern und Kursteilnehmerinnen geschrieben, die Italienisch als 3. Abiturfach gewählt haben.

.1.2 Korrektur von Klausuren

Grundsätzlich erfolgt eine Bewertung der Schülerleistungen als Anerkennung der schon erworbenen Kompetenzen und nicht als Suche nach Defiziten. Dies hat zur Folge, dass Punkte für korrekte Leistungen gegeben und nicht die Fehler für nicht korrekt erbrachte Leistungen gezählt werden. Dessen ungeachtet sind Verstöße gegen die sprachliche Norm kenntlich zu machen. Es werden die Korrekturzeichen des Lehrplannavigators verwandt (www.standardsicherung.nrw.de).

- Die Schülerinnen und Schüler werden von der Lehrkraft mit den Korrekturzeichen vertraut gemacht, um einen positiven, produktiven und zunehmend selbstständigen Umgang mit Fehlern anzubahnen.
- Bei der Bewertung der Sprachrichtigkeit wird geprüft, in wieweit die Fehler die Kommunikation / das Verständnis der Textaussage beeinträchtigen.
- Die Form und der Umfang der Berichtigung werden von der Lehrkraft festgelegt.

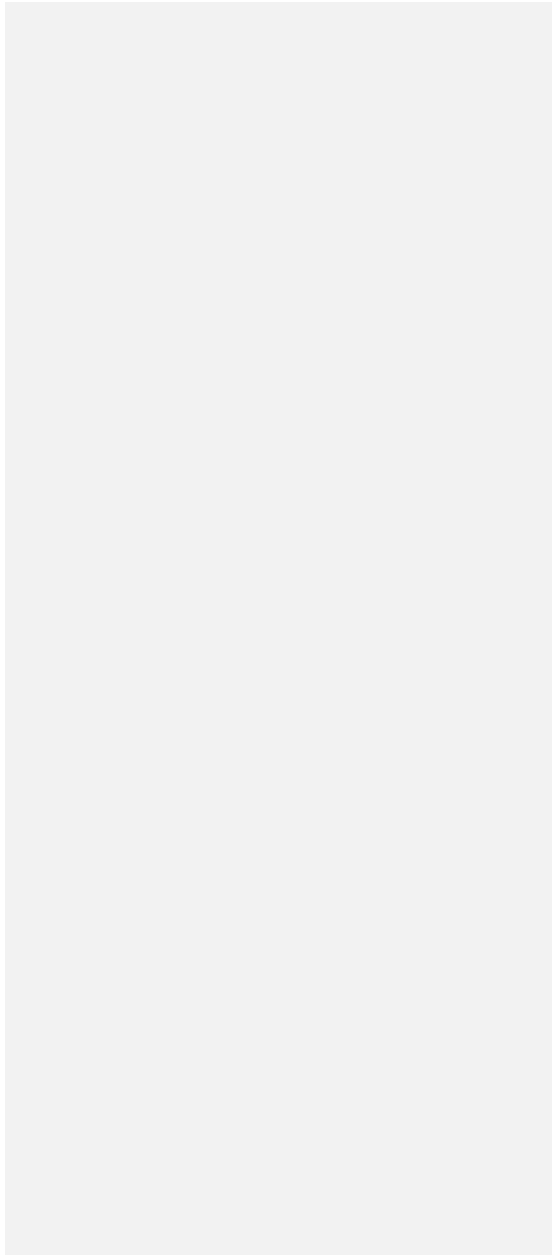
3.1.3 Konzeption von Klausuren

Die Fachkonferenz legt für die unterschiedlichen Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten / Klausur“ folgende zu berücksichtigende Teilkompetenzen fest.

Einführungsphase							
Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/ Hörseh- verstehen	Sprechen	Sprach- mittlung	Verfügen über sprachliche Mittel	Zusätzliche Bemerkung
1. Quartal	X		X			X	
2. Quartal	X	X				X	
3. Quartal	X				X	X	
4. Quartal				X	X	X	Mündliche Prüfung

Qualifikationsphase 1						
Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/Hörseh-verstehen	Sprechen	Sprach-mittlung	Zusätzliche Bemerkung
1. Quartal	X	X	X			
2. Quartal	X	X			X	
3. Quartal	X	X				
4. Quartal	X	X			X	

Qualifikationsphase 2						
Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/Hörseh-verstehen	Sprechen	Sprach-mittlung	Zusätzliche Bemerkung
1. Quartal	X	X			X	
2. Quartal				X		
3. Quartal	X	X			X	Klausur unter Abiturbedingungen



Klausuren in der EF bestehen aus geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgabenformaten. In der Qualifikationsphase werden nur noch offene Aufgabenformate verwendet.

Geschlossene Aufgabenformate

Darunter sind Aufgaben zu verstehen, in denen die korrekte Lösung *inhaltlich und sprachlich* im Allgemeinen **vorhersagbar/identisch** in der gesamten Lerngruppe ist, z.B.

- Einsetz- und Ergänzungsübungen
- Austauschübungen
- Umformungsübungen
- *Multiple choice* z.B. bei Hörverstehensübungen
- *Vero-* oder *falso-*Aufgaben

Halboffene Aufgabenformate

Hier sind die Schüleräußerungen **nicht in allen Einzelheiten** voraussagbar, werden aber durch die Aufgabenstellung gesteuert, z.B.

- Beantwortung von Fragen zum bekannten Lektionstext
- Ergänzung von Dialogteilen
- Nacherzählung eines Hörtextes
- Bildbeschreibungen [mit Worthilfen]
- Neufüllung von Sprechblasen einer Bildgeschichte
- Textproduktion auf der Basis von vorgegebenen Wörtern/Strukturen

Offene Aufgabenformate

Diese fordern von den SuS, **selbstständig – i.A. ohne zusätzliche** sprachliche oder inhaltliche Hilfestellung - **zusammenhängende** Texte zu produzieren . Diese entsprechen den Anforderungsbereichen des Abiturs (Anforderungsbereich 1: comprensione, AF 2: analisi, AF 3: produzione libera/commento), z.B.

- inhaltliche Zusammenfassung (*riassunto*)
- Personencharakterisierungen (*analisi*)
- Zusammenfassung einer Geschichte mit Perspektivwechsel
- Fortführen einer Geschichte
- Erfinden einer Parallelgeschichte
- Abfassen/Beantworten eines [Leser-] Briefes
- Formulieren einer *presa di posizione/eines commento*

3.1.4 Bewertung von Klausuren

Für die Bewertung von Klausuren ab der Q1.2 gelten die Ausführungen des Kapitels 3 des Kernlehrplans. Von der Einführungsphase an wird darauf kontinuierlich vorbereitet. Es werden Bewertungsraster angewendet, die die inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung ausweisen.

Die Aufgabenstellungen enthalten die fachspezifisch gängigen Operatoren, die auf www.standardsicherung.nrw.de abrufbar sind.

Im einzelnen legt die Fachkonferenz folgendes Punkteschema für die Bewertung von Klausuren fest:

Stufe	Punkte	Punkteverteilung
EF	50 - 100	nicht festgelegt
Q1 - Q2.1	100-160	Inhalt 44/Sprache 66 (oder angepasst)
Q2.2	160	Inhalt 44 / Sprache 60, Sprachmittlung 50

3.2 Facharbeiten

Im Fach Italienisch als neueinsetzende Fremdsprache kann keine Facharbeit geschrieben werden.

3.3 Sonstige Mitarbeit

Die sonstige Mitarbeit hat für die Beurteilung den gleichen Stellenwert wie die Leistung, die in den Klausuren gezeigt wird. Zur sonstigen Mitarbeit zählen im Italienischunterricht v.a.

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Leistungen in Hausaufgaben
- Mitarbeit an Projekten
- Beteiligung an Rollenspielen
- Textproduktion in Einzel- oder Gruppenarbeit
- Vokabel- und Grammatiktests
- mündliche Überprüfungen
- individuelle Leistungen (vgl. 3.1)

3.4 Individuelle Leistungen

In allen Kurshalbjahren sollen individuelle Leistungen erbracht werden können. Diese Leistung ist keine Pflicht, sondern soll ausdrücklich als Angebot formuliert werden. Folgende Vorgaben sollen bezüglich dieser Leistung gelten:

1. Es kann eine umfangreiche individuelle Leistung pro Halbjahr erbracht werden.
2. Die Schüler sollten darüber zu Anfang jedes Halbjahres informiert werden.
3. Die Leistung soll inhaltlich an den im Kurs erarbeiteten Unterrichtsinhalten des Halbjahres anknüpfen.
4. Das individuelle Interesse des Schülers / der Schülerin soll bei der Auswahl des Themas berücksichtigt werden. Der Lehrer / die Lehrerin kann gegebenenfalls Vorschläge machen.
5. mögliche Themen:

EF: Wortfeld oder Grammatikstruktur vorstellen mit Übungen für den Kurs

Q1/Q2: Präsentation eines Liedes, landeskundlicher Vortrag, Einführung einer grammatischen Struktur mit Übungen für den Kurs, Interviews z.B. mit italienischen Migranten durchführen und Ergebnisse präsentieren, u.a.

6. Die individuelle Leistung soll in Form eines Vortrags in den Unterricht eingebracht werden.
7. Die individuelle Leistung kann verschieden organisiert sein. Sie kann in Einzelarbeit, Partnerarbeit oder Gruppenarbeit erfolgen, die Arbeit des Einzelnen muss aber deutlich erkennbar und individuell bewertbar sein.
8. Die individuelle Leistung fließt in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit ein. Der Anteil an der Note muss je nach Umfang der Arbeit vom Fachlehrer ermessen werden.
9. Die individuelle Leistung kann nicht im letzten Monat vor den Zeugniskonferenzen erbracht werden.

3.5 Übergeordnete Kriterien für die Leistungsbemessung

Bei den Leistungseinschätzungen haben kommunikativer Erfolg und Verständlichkeit Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit. Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt dem Bereich Sprache ein höherer Stellenwert zu als dem Bereich Inhalt.

Die Leistungsbewertung bezieht alle Kompetenzbereiche ein und berücksichtigt bezogen auf die jeweilige Niveaustufe alle Anforderungsbereiche gleichermaßen.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

Kommentiert [BFO1]: Ü?

Sprachlernkompetenz

- Reflexion über das eigene Vorgehen beim Lösen von Aufgaben
- Sachbezogenes Engagement und Konzentriertheit
- Selbstständige Evaluation / Teilnahme an Fremdevaluation

Aufgabenerfüllung / Inhalt

- Gedankenvielfalt
- Sorgfalt und Vollständigkeit
- Sachliche Richtigkeit
- Nuancierung der Aussagen
- Selbstständigkeit und Schlüssigkeit/Stringenz
- Umfang und Relevanz (Textbezug) des eingebrachten Wissens
- Nuancierung der Aussagen
- Präzision

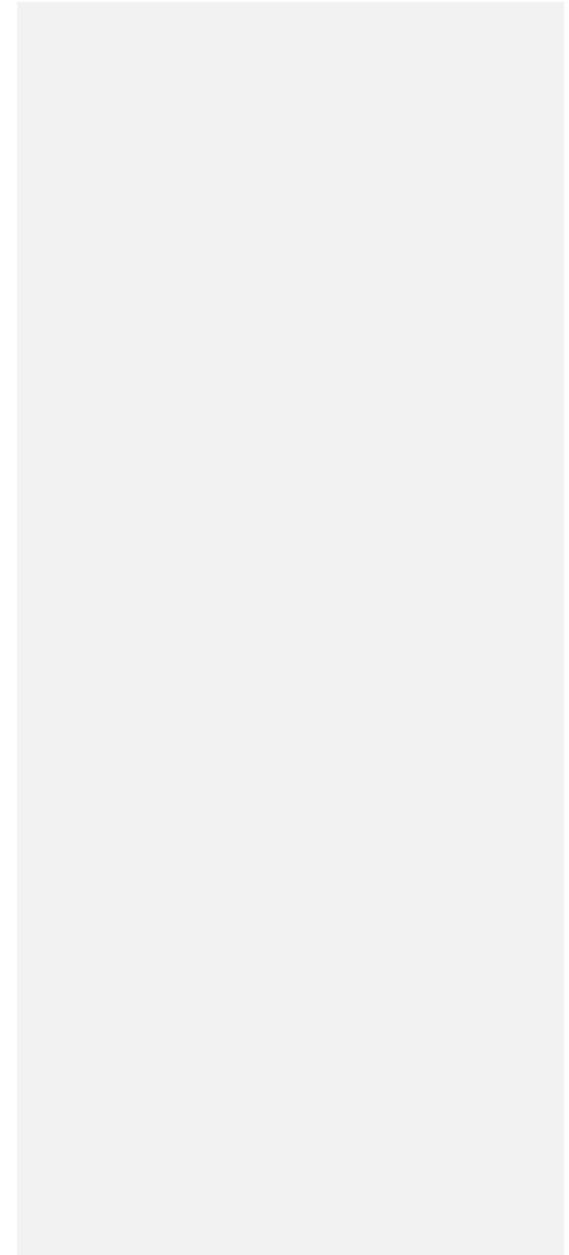
Sprache/Darstellungsleistung

- Kohärenz und Klarheit
- Kommunikationsbezogenheit
- Ökonomie und Prägnanz durch Anwendung themenbezogenen Wortschatzes und der für die Realisierung der Mitteilungsabsichten Strukturen
- Treffsicherheit, Differenziertheit
- Korrekte Anwendung von: Idiomatik, Sprachregister, Sprachniveau
- Abwechslungsreichtum und Flexibilität
- Konsequenz und Kompetenz in der Anwendung der Zielsprache

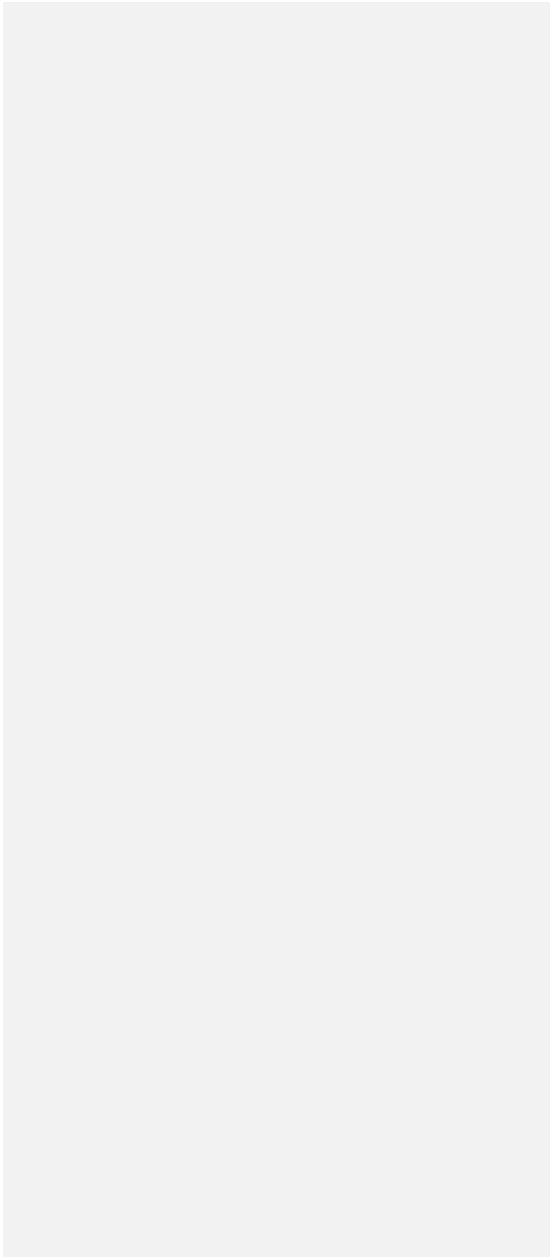
3.6 Kompetenzorientierte Kriterien¹

Für die Überprüfung einzelner funktional kommunikativer Teilkompetenzen in den Beurteilungsbereichen Klausuren und Sonstige Mitarbeit werden folgende Kriterien angewendet:

¹ Die übrigen Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung sowie der –rückmeldung angemessen zu berücksichtigen.



Produktive Kompetenzen	
Schreiben <ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • logischer Aufbau • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit • sprachliche Korrektheit • Formale Sorgfalt 	Sprechen <p><i>An Gesprächen teilnehmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiative bei der Gesprächsführung, Ideenreichtum, Spontaneität, Risikobereitschaft in den Beiträgen • Frequenz, Kontinuität und Qualität der Unterrichtsbeiträge • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • Situationsangemessenheit • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit <p><i>Zusammenhängendes Sprechen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • logischer Aufbau • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit • Art der Präsentation, z. B. Anschaulichkeit, Sprechtempo, Körpersprache
Sprachmittlung	
<p><i>Mündliche Form der Sprachmittlung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsfähigkeit • Situations- und Adressatengerechtigkeit • inhaltliche Angemessenheit • vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen 	<p><i>Schriftliche Form der Sprachmittlung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Angemessenheit • vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • Adressaten- und Textsortengerechtigkeit • eine der Aufgabenstellung entsprechende Form der Darstellung • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen



Hörverstehen und Hör-Sehverstehen	Leseverstehen
<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung • Art der Darstellung des Gehörten/des Gesehenen entsprechend der Aufgabe • (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung) 	<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabe • Art der Darstellung des Gelesenen entsprechend der Aufgabe • (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)
Rezeptive Kompetenzen	

3.7 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt zeitnah in mündlicher und schriftlicher Form. Sie ist entsprechend der abgeprüften Kompetenzen auch kompetenzbezogen anzulegen. Für die Kennzeichnung von sprachlichen Normverstößen werden vereinbarte Fehlerbezeichnungen verwendet.

- **Intervalle**

Nach jeder Leistungsüberprüfung im Beurteilungsbereich Klausuren/Mündliche Prüfungen gibt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer in schriftlicher Form eine Note, die begründet wird.

Die Note für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird den Schülerinnen und Schülern mindestens einmal im Quartal mitgeteilt und erläutert. Die unterrichtende Lehrkraft bildet sich allerdings nach Möglichkeit alle 4 bis 6 Wochen ein zusammenfassendes Urteil über die im Unterricht erbrachten Leistungen und kommuniziert dieses Urteil auch den Schülerinnen und Schülern.

- **Formen**

Die Leistungsrückmeldung besteht aus einer differenzierten schwerpunktmäßigen mündlichen oder schriftlichen Darstellung der Vorzüge und Schwächen der Leistung in den beiden Beurteilungsbereichen Sprache und Inhalt. Die Leistungsrückmeldung ist so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung der Lernerfolgsüberprüfung den Schülerinnen und Schülern transparent sind. Die jeweilige Überprüfungsform soll den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Die Note im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich „schriftliche Arbeiten“ festgelegt. Sie wird ermittelt, indem die Mitarbeit in Form von Listen durch Noten oder qualifizierende und quantifizierende Symbole festgehalten wird.

- individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung

Die Beurteilung von Leistungen wird mit der Diagnose des erreichten Lernstands und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden. Dazu können auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien gehören.

Eine nachhaltige Fehlerprophylaxe bei schriftlichen Leistungen kann beispielsweise durch das Ausfüllen von Fehlerkorrekturgittern erreicht werden, um die Berichtigungskompetenz der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern.